

EG-SICHERHEITSDATENBLATT nach TRGS 220

Stoff: **LASAL 151, LASAL 152, LASAL 153** Seite: 1/2
 SDB Nr.: 0333_01 Version: 1.90 Datum: 01.03.2007
 Ersetzt SDB vom: 01.01.2006

1 STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Sicherheitsdatenblatt-Nr. 0333_01
 (*) Produktname LASAL 151, LASAL 152, LASAL 153
 Handelsname LASAL 86
 LASAL 152
 LASAL 153
 Hersteller/Lieferant AIR LIQUIDE Deutschland GmbH
 Telefon 0211/6699-0
 Telefax 0211/6699-222
 Straße Hans-Günther-Sohl-Straße 5
 Postleitzahl/Ort 40235 Düsseldorf
 NOTRUF-NUMMER: 02151/398668

Reinigungsmethoden
 Den Raum belüften.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung
 Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern. Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren. Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten. Druckbehälter (Druckgasflaschen) gegen Umfallen sichern.

Lagerung
 Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern. Druckbehälter (Druckgasflaschen) gegen Umfallen sichern.

2 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung Zubereitung

Zusammensetzung/Information über Bestandteile
 Enthält die folgenden Komponenten:
 ≥ 0,5 - ≤ 5 [%]V Kohlenmonoxid
 [F+; R12]Repr. Cat. 1; R61|T; R23-48/23]
 ≥ 0,2 [%]V Kohlendioxid unter Druck verflüssigt
 [Nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.]

EINECS-Nr. Nicht zutreffend für Gemische

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zulässiger nationaler Expositionswert
 Kohlenmonoxid, CAS-Nr. 630-08-0
 AGW: 30 ml/m³ (ppm), 35 mg/m³ (TRGS 900, 1/2006)
 reines Kohlendioxid, CAS-Nr. 124-38-9
 AGW: 5000 ml/m³ (ppm), 9100 mg/m³ (TRGS 900, 1/2006)

Persönliche Schutzmaßnahmen
 Angemessene Lüftung sicherstellen. Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen. Umluftunabhängiges Atemgerät für Notfälle bereithalten.

Persönliche Schutzausrüstungen
 Atemschutz
 ggf. umluftunabhängiges Atemgerät.

Handschutz
 Lederhandschuhe.
 Haut - und Körperschutz
 Beim Umgang mit Gasflaschen/Behältern
 Sicherheitsschuhe tragen.

3 MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise
 Verdichtetes Gas. Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen
 Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung. Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Verschlucken
 Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel
 Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.

Spezielle Verfahren
 Wenn möglich, Gasaustritt stoppen. Sich vom Behälter entfernen und aus geschützter Position mit Wasser kühlen.

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr
 Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
 Gebiet räumen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemieschutzanzug benutzen.

Umweltschutzmaßnahmen
 Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen Farbloses Gas.
 Geruch Geruchlos.
 Zustand bei 20 °C verdichtetes Gas

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität und Reaktivität
 Stabil unter normalen Bedingungen.

Spezielle Risiken
 Einwirkung von Feuer kann Bersten/ Explodieren des Behälters verursachen. Nicht brennbar.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Allgemeines
 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und das ungeborene Kind schädigen.

LC50/1h (ppm) Kohlenmonoxid 3.760 ppm(V)

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeines
 Es sind keine schädlichen Wirkungen des Produkts auf die Umwelt bekannt.

Wassergefährdungsklasse (WGK)
WGK 1 schwach wassergefährdend
(gemäß VwVwS, Anhang 4)

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeines
Nicht in die Atmosphäre ablassen. Rückfrage beim Gaslieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

Abfallschlüsselnummer (EAK)
16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halone).

14 ANGABE ZUM TRANSPORT**Landtransport**

▪ ADR /RID :

Klasse: 2
Klassifizierungscode: 1A
UN-Nr.: 1956
Bezeichnung des Gutes: Verdichtetes Gas, n.a.g.
Gefahrzettel: 2.2
Gefahrnummer: 20
Verpackungsanweisung: P200

Seeschifftransport

▪ IMDG:

Klasse: 2.2
UN-Nr.: 1956
Bezeichnung des Gutes: Verdichtetes Gas, n.a.g.
Gefahrzettel: 2.2
Verpackungsanweisung: P200
EmS: F-C, S-V

Lufttransport

▪ ICAO/IATA-DGR:

Klasse: 2.2
UN-Nr.: UN 1956
Bezeichnung des Gutes: Verdichtetes Gas, n.a.g.
Gefahrzettel: 2.2
Verpackungsvorschrift
Passagierflugzeug: 200
Frachtflugzeug: 200

Weitere Transport-Informationen

Nur in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum von der Fahrerkabine getrennt ist. Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muss wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist. Gasflaschen vor dem Transport sichern. Das Flaschenventil muss geschlossen und dicht sein. Die Ventilverschlussmutter oder der Verschlussstopfen (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein. Die Ventilschutzvorrichtung muss korrekt befestigt sein. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Geltende Vorschriften beachten.

15 VORSCHRIFTEN

Index-Nummer in Anhang I der Direktive 67/548/EG
Entfällt für Zubereitungen (Gasgemische).

EG-Einstufung
(gemäß Direktive 67/548/EWG bzw. 88/379/EWG)
Repr.Cat.1; R61|Xn; R20-48/20

EG Kennzeichnung
(gemäß Direktive 67/548/EWG bzw. 88/379/EWG)

Symbole T: giftig
R-Sätze 61-20-48/20
S-Sätze 53-45

Hinweise auf die besonderen Gefahren
R61-20 Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Auch Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Sicherheitsratschläge
S53 Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften:

Betriebssicherheitsverordnung (BetSichV)
Technische Regeln Druckbehälter (TRB),
Technische Regeln Druckgase (TRG);
Unfallverhütungsvorschriften (BGV).
Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV)
Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

16 SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2

R12 Hochentzündlich.
R23 Auch giftig beim Einatmen.
R48/23 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein. Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozess oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Studie über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.

Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

Änderungen bzw. Ergänzungen zu vorhergehenden Versionen sind mit einem (*) gekennzeichnet.